



# Protokoll

über die am Montag, den 1. Februar 2021 um 20:00 Uhr im Kulturraum stattgefundene  
5. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Carmen Steurer, Vzbgm. Philipp Fasser, GR Philipp Österle, GR Simon Moosbrugger, GV Bernhard Nenning, GV Josef Schwärzler, GV Engelbert Beck, GV Emanuel Hagspiel, GV Reinhard Bereuter, GV Laurin Zündel, GV Manuel Lipburger, GV Melissa Herburger, GV Martin Eugster, EM Mathias Willam und EM Dietmar Schwarz  
Gast: Gemeindegast Andreas Faißt (bis einschließlich Top 2)  
Zuhörer: Sascha Hoß

Entschuldigt: GV Julia Fuchs und GV Magnus Lässer

## Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Finanzverwaltung Vorderwald  
*(unter Teilnahme von Gemeindegast Andreas Faißt)*
3. Antrag auf Umwidmung des Gst. 1717/4, KG Lingenau, von Baufläche Mischgebiet in Baufläche Betriebsgebiet - II durch Bregenzerwälder Käsekeller GmbH, Zeihenbühl 423, Lingenau
4. Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 147/2, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Garage und Holzlager“ durch Bernhard Nenning, Hof 328, Lingenau
5. Genehmigung des Protokolls
  - a) der Gemeindevertretungssitzung vom 07.12.2020
  - b) der Gemeindevertretungssitzung vom 04.01.2021
6. Bericht aus der Sitzung
  - a) des Gemeindevorstandes vom 18.01.2021
  - b) des Raumplanungsausschusses vom 21.01.2021
  - c) des Raumplanungsausschusses vom 27.01.2021
  - d) des Bauausschusses vom 26.01.2021
7. Berichte
  - a) Gewerberegistereintragungen
  - b) Radweg Lingenau-Langenegg
  - c) Generalversammlung der Musikschule Bregenzerwald am 18.01.2021
  - d) Mitgliederversammlung der Naturpark Nagelfluhkette am 22.01.2021
8. Allfälliges

## Erledigung:

### **1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zum Protokollführer wird EM Mathias Willam bestellt.

Auf einen 2 m Abstand zu den anderen Teilnehmern sowie das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wird geachtet. Den anwesenden GemeindevertreterInnen, Ersatzmitgliedern und dem Zuhörer wurden FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

### **2. Finanzverwaltung Vorderwald**

*(unter Teilnahme von Gemeindegassier Andreas Faißt)*

Die Vorsitzende erläutert einfürend die Beweggründe zur Gründung einer Finanzverwaltung. Weiters geht sie auf die Organisationsstruktur und den zu gründenden Gemeindeverband ein.

Zentrale Herausforderungen sind die steigenden Anforderungen an die Mitarbeitenden und fehlende Vertretungen bei personellen Abwesenheiten. Synergieeffekte sollen durch eine gemeinsame Finanzverwaltung genutzt und Kompetenzen aufgebaut werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Gemeinden selbständig bleiben, aber bürgernah und regional einheitlich vorgegangen werden kann.

Als Rechtsform wird ein Gemeindeverband empfohlen, der eine Verbandsversammlung mit allen teilnehmenden Gemeinden, vertreten durch den jeweiligen Bürgermeister, einen Vorstand sowie eine Obfrau/einen Obmann vorsieht.

Situiert wird die Finanzverwaltung in Krumbach, wo im Gemeindehaus hierfür Büroräumlichkeiten ausgebaut werden und diese dann an die Finanzverwaltung vermietet werden. Der Kostenanteil für die Einrichtung und IT-Ausstattung ist bereits budgetiert.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindegassier Andreas Faißt, der weitere Details bekannt gibt.

Zu den Kosten präsentiert er eine Aufstellung, die eine Übernahme von 7 Personen mit jeweils 100 % Beschäftigung vorsieht (statt bislang 9 Personen in allen Gemeinden gemeinsam). Basis für die Verrechnung an die Gemeinden bildet ein Kostenanteil je monatlicher Gehaltsabrechnung und für eine verursachergerechte Aufteilung die Anzahl der Buchungszeilen. Möglich ist eine Kooperationsförderung des Landes für die ersten 5 Jahre.

Der Terminplan sieht den Beginn des Echtbetriebes mit 01.06.2021 vor. Die Vorbereitungen sind aber jetzt schon im Gange.

In der anschließenden Diskussion wird gefragt, warum die Gemeinde Lingenau in der aktuellen Aufstellung einen verhältnismäßig hohen Kostenanteil habe. Der Gemeindekassier beantwortet dies mit der relativ hohen Anzahl an Gemeindegebäuden und Organisationen in der Gemeinde (z.B. großer Schulstandort mit verursachergerechten Buchungen auf verschiedene Konten), eventuell detaillierteren Aufteilungen der Kostenstellen und der dadurch höheren Anzahl der Buchungszeilen. Andere Gemeinden haben verschiedene Verbände gegründet, die in der aktuellen Kalkulation noch nicht berücksichtigt sind.

Er verweist nochmals auf das Ziel einer verursachergerechten Kostenaufteilung und nicht nur nach Einwohnern, da dort der Kostenschlüssel sehr unterschiedlich wäre.

Mit diesem Kostenschlüssel könne rasch auf Veränderungen reagiert werden, wenn eine Gemeinde kompliziertere oder aber auch einfachere automatische Buchungen hätte.

Laut dem Gemeindekassier gibt es bei der Finanzverwaltung einen eigenen Leiter. Die einzelnen Bediensteten werden von der jeweiligen Gemeinde der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt.

Eine personelle Nachbesetzung hat von der Finanzverwaltung direkt zu erfolgen und nicht von der jeweiligen Gemeinde. Es wird gefragt, warum nur der Vorderwald und nicht der gesamte Bregenzerwald wie bei der Baurechtsverwaltung (ausgehend von der Regio) zusammenarbeiten. Die Vorsitzende erklärt dies mit der schon in der Vergangenheit sehr engen Zusammenarbeit der Bürgermeister und der Gemeindeverwaltungen, was unter anderem auch auf die zweimal jährlich stattfindenden Bürgermeistertagungen im Vorderwald zurückzuführen ist. Es gebe bei Interesse aber die Möglichkeit der Aufnahme weiterer Gemeinden.

Es ist auf Nachfrage eines Gemeindevertreters laut dem Gemeindekassier noch nicht detailliert vereinbart, wie die Bürgerservicestelle eingerichtet wird. Vermutlich wird viel über Telefon erledigt. Jeder Arbeitsplatz ist mit einem Notebook ausgestattet, um mobil zu sein. Es kann angedacht werden, Amtsstunden in der jeweiligen Gemeinde abzuhalten, da der Kontakt zu den Bürgern und Bürgermeistern trotz des Arbeitsplatzes in Krumbach weiterhin bestehen bleiben soll.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig:

- Die Errichtung eines Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Vorderwald“ nach den Vorgaben des Vorarlberger Gemeindegesetzes § 93 ff.
- Als Mitglieder des Gemeindeverbandes sind die 9 Gemeinden Vorderbregenzerwaldes (Doren, Hittisau, Krumbach, Langen bei Bregenz, Langenegg, Lingenau, Riefensberg, Sibratsgfall und Sulzberg) vorgesehen. Die Verbandsversammlung wird zumindest aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden bestehen. Jede Gemeinde soll eine Stimme haben. Es ist ein Prüfungsausschuss im Sinne der Vereinbarung zur Gründung des Gemeindeverbandes einzurichten.
- Ebenso können Tochtergesellschaften, Verbände und andere Rechtsträger bzw. Körperschaften dieser Gemeinden von der gemeinsamen Finanzverwaltung betreut werden. Eine schrittweise Ausweitung auf andere Vorarlberger Gemeinden und deren Gesellschaften und Körperschaften ist möglich.

- Der Gemeindeverband wird folgende Hauptaufgaben erbringen:
  - Strategisches Finanzmanagement
  - Buchhaltung/Rechnungswesen
  - Steuern und Abgaben
  - Förderwesen
  - Personalverwaltung
- Die Deckung des Aufwandes soll auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungsmengen je Gemeinde erfolgen. Der Standort der Finanzverwaltung befindet sich in der Gemeinde Krumbach. Alle MitarbeiterInnen der gemeinsamen Finanzverwaltung werden an diesem Standort Ihren Arbeitsplatz haben.
- Jene Bediensteten der Mitgliedsgemeinden, die ihren Arbeitsplatz zur Finanzverwaltung Vorderwald wechseln, werden dem Gemeindeverband Finanzverwaltung Vorderwald zur Dienstleistung zugewiesen. Dies inkludiert auch die designierte Leitung der gemeinsamen Finanzverwaltung.
- Alle weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung und Betriebsaufnahme der gemeinsamen Finanzverwaltung werden unter Führung der neuen Leitung erfolgen. Die Projekt- und Steuerungsgruppe bleibt bis zur Wahl der Organe des Gemeindeverbandes bestehen.
- Die Beschlüsse zur Errichtung des Gemeindeverbandes (v.a. Statuten, Gremien) sind für März 2021 geplant.

### **3. Antrag auf Umwidmung des Gst. 1717/4, KG Lingenau, von Baufäche Mischgebiet in Baufäche Betriebsgebiet - II durch Bregenzerwälder Käsekeller GmbH, Zeihenbühl 423, Lingenau**

Die Bregenzerwälder Käsekeller GmbH betreibt in Lingenau, Zeihenbühl 423 (ua Gst. 1712/1, KG Lingenau) einen Käsekeller mit zusätzlichen Büroflächen und einem gastronomisch genutzten Präsentationsraum und plant eine Erweiterung der Betriebsanlage auf dem Gst. 1717/4, KG Lingenau. Dabei ist vorgesehen, in östlicher Richtung unter Hinzunahme der Liegenschaft Gst. 1717/4, KG Lingenau, einen Zubau im Ausmaß von ca. 38,5 x 32,0 m zu errichten. Nach den bislang ausgearbeiteten bzw. zusammengestellten Projektunterlagen der baukultur Management GmbH, Schwarzenberg, umfasst der Zubau nebst einem Wasch- und Brettertrockenraum auch zwei zusätzliche Reifekeller (gemäß interner Betitelung „Reifekeller D“ mit 347 m<sup>2</sup> und „Reifekeller E“ mit 579 m<sup>2</sup>). Der Vorausplan liegt der Gemeinde vor und wurde bei der Bezirkshauptmannschaft zur Vorbesprechung vorgelegt.

Das Gst. 1717/4, KG Lingenau ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lingenau als Baufäche Mischgebiet ausgewiesen. Die Bregenzerwälder Käsekeller GmbH hat aufgrund der Erweiterungspläne mit Eingabe vom 30.11.2020 um Umwidmung des Gst. 1717/4, KG Lingenau im Ausmaß von 981 m<sup>2</sup> von Baufäche Mischgebiet in Baufäche Betriebsgebiet – II angesucht.

Nach Abklärung mit der Abt. Raumplanung bedarf es keiner Umwelterheblichkeitsprüfung durch die Abt. IVe-Umweltschutz.

Der Raumplanungsausschuss vertrat in der Sitzung vom 21.01.2021 die Auffassung, dass das Projekt gut ausgearbeitet ist, aber die Freifläche auf dem Dach besser genutzt

werden sollte. Es wurde vereinbart, dass in einer Zusammenkunft mit dem Beirat des Käsekellers ausgelotet werden soll, ob es grundsätzlich möglich ist, zusätzlich zum Technikgebäude eine Gewerbefläche für ein Unternehmen vorzusehen.

In der Sitzung des Raumplanungsausschusses vom 27.01.2021 wurde dies mit Daniel Marte vom Beirat des Käsekellers diskutiert. Es war bereits in der Planung des Neubaus ein Thema, dass die neue Fläche auf dem Dach für Wohnungen genutzt werden könnte. Dies wurde dann aber nicht mehr verfolgt, da es mehrere Punkte gab, die gegen diese Lösung gesprochen haben (Mieterschutz, keine Parkplätze, keine Zufahrt, Höhe des Gebäudes). Dieselben Punkte sind bei der Überlegung aufgekommen, die Fläche auf dem Dach für eine Lagerhalle zu nutzen. Es wurde auch festgehalten, dass es im bestehenden Käsekeller bereits freie Büroflächen gäbe, die allerdings bis jetzt keinen Abnehmer gefunden haben. Hauptgrund dafür sind die Emissionen und die daraus entstehende Geruchsbelastung. Diese wäre auch bei einem Projekt auf dem Dach des Neubaus nicht zu unterschätzen.

Eine Übernahme von Mehrkosten für eine statische Verstärkung durch die Gemeinde Lingenau wurde diskutiert und für nicht ideal empfunden.

Der Käsekeller zeigt grundsätzlich Bereitschaft, die Fläche auf dem Neubau für Projekte zu nützen. Allerdings ist hier Voraussetzung, dass es einen wirklichen Interessenten für die Fläche gibt.

Daniel Marte hat sich bereit erklärt, eine Kostenschätzung für die Erhöhung der Statik einzuholen und der Gemeindevertretung bekannt zu geben. Diese beläuft sich lt. E-Mail vom 28.01.2021 auf ca. EUR 100.000,- und würde folgende Adaptierungen im Projekt erfordern:

- Verstärkung Fundamente
- Verstärkung tragende Säulen
- Verstärkung Unterzüge
- Berücksichtigung Auflager für Säulen bei Aufstockung
- Hohldielendecke 1 Dimension stärker aufgrund der Nutzlast und Eigenlast des Fußbodenaufbau

Wie bereits anlässlich der Raumplanungssitzung von Herrn Marte mitgeteilt, kann der Bregenzerwälder Käsekeller diese Kosten nicht abdecken. Diese müssten von der Gemeinde getragen werden.

Grundsätzlich wurde auch festgehalten, dass sich die Baunutzungszahl mit dem Neubau von 55% auf 68% erhöht und dies ein sehr guter Wert ist.

Der Beirat des Käsekellers unterstrich noch den gewissen Zeitdruck für das Projekt. Die Baueingabe wurde am 23.12.2020 bei der Bezirkshauptmannschaft eingebracht. Bis zum 28.02.2021 müssten erste Schritte im Zuge der Angebotseinholung getätigt werden, um diese für die Coronaprämie des Bundes einzureichen.

Abklärung mit Abt. Raumplanung und Baurecht:

*Lt. Telefonat am 25.01.2021 mit Catherine Sark, Amtssachverständige der Abt. Raumplanung und Baurecht, wird ein Aufbau auf dem geplanten Erweiterungsbau zum Käsekeller kritisch gesehen. Lt. Voraussplan stellt es sich jetzt als klarer Baukörper dar. Der Technikaufbau ist nach hinten versetzt. Ein weiterer Aufbau würde störend wirken und wird von der Amtssachverständigen nicht unterstützt.*

*Raumplanerisch wäre abzuklären, ob durch eine Verordnung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung gem. § 31 RPG ein Aufbau gefordert werden kann.*

*Daher wurde am 26.01.2021 ein Telefonat mit MMag. Dominik Häusle, Abt. Raumplanung und Baurecht bzgl. einer Verordnung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung geführt:*

*Lt. MMag. Häusle ist dies möglich. Zu beachten ist der Verfahrensverlauf, der mind. 2 Monate in Anspruch nimmt.*

Eine Verordnung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung wurde im Ausschuss diskutiert und abgelehnt.

Die Stellungnahme des Bauausschusses wird verlesen.

*Der Bauausschuss führt gemäß ihrer Sitzung vom 26.01.2021 folgendes an:*

*Aus ortsbildlicher Sicht ist die Ausbildung des Daches sehr wichtig. Das bestehende Flachdach ist mit Betonfertigteilen abgedeckt. Der Zubau ist analog zu behandeln oder als Gründach vorstellbar. Da die Dachlandschaft gut einsehbar ist, wird das Technikgeschoss ortsbildlich kritisch gesehen. Der Bauausschuss fragt an, ob der Lüftungsaufbau auch im Luftraum des Kellers (lt. Plan Höhe von 2,90 m) oberhalb vom Tor untergebracht werden kann. Die Dachfläche des Neubaus sollte in Beton weitergeführt oder begrünt werden. Dem Projekt kann aus orts- und landschaftsbildlicher Sicht bei Berücksichtigung der Stellungnahme zugestimmt werden.*

Laut Daniel Marte ist im vorderen Bereich (bestehendes Gebäude) kein Platz mehr für die Technik. Auch im Neubau findet sich kein Platz dafür. Außerdem geht es darum, dass durch den Platz auf dem Dach ein direkter Zugang nach unten gewährleistet wird. Der Bretterraum im bestehenden Gebäude ist nicht ideal und wird in Zukunft anders genutzt. Der neue Bretterraum braucht diese Höhe für die Zirkulation der Luft und somit ist auch hier kein Platz für die Technik.

Das Thema mit einer Begrünung des Daches oder eine Betonvariante muss vom Käsekeller noch genau geklärt werden. Dies wird aber auch bei der kommenden Vorbesprechung mit der Bezirkshauptmannschaft von der Vorsitzenden angebracht.

Nach der Abstimmung der anwesenden Mitglieder empfiehlt der Raumplanungsausschuss in seiner Sitzung vom 27.01.2021 einstimmig der Gemeindevertretung, die Umwidmung des Gst. 1717/4, KG Lingenau, von Baufläche Mischgebiet in Baufläche Betriebsgebiet II für die Erweiterung des Käsekellers in der Parzelle Zeihenbühl.

Im Weiteren ist ein Anhörungsverfahren durchzuführen, dessen Ergebnisse in der nächsten Gemeindevertretungssitzung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

In der anschließenden Diskussion setzt sich die Meinung durch, die Investitionen für die Erhöhung der Statik aus Sicht der Gemeinde aktuell nicht zu tätigen. Die Gründe dafür sind vielfältig und bereits angeführt wie beispielsweise die vielen noch freien Büroflächen. Es wird gefragt, ob die Investitionen auch erst später bei einem tatsächlichen Interessenten getätigt werden können, was aber aufgrund der schon im Bau zu berücksichtigenden Statikverstärkung nicht der Fall ist. Der Käsekeller selber kann

nicht höher gemacht werden, da dann der aktuelle Käseroboter nicht mehr richtig funktionieren würde.

Bestärkt wird die Gemeindevertretung von der angeführten Meinung der Abt. Raumplanung des Landes, die einen weiteren Zubau aus gestalterischer Sicht nicht unterstützt.

Für die offenen Büroflächen bzw. einen Aufbau auf den Neubau wurden zwei potenzielle Interessenten gefragt, die aber aufgrund der bekannten Gründe (u.a. fehlende Zufahrt und Parkplätze oder Emissionen,...) abgesagt haben. Ob vom Käsekeller selber in letzter Zeit die freien Büroflächen aktiv beworben wurden ist nicht bekannt.

Ein Gemeindevertreter berichtet von der Versammlung der Gesellschafter des Käsekellers, bei der von Daniel Marte das Gespräch mit dem Raumplanungsausschuss auch erläutert wurde. Für den Käsekeller kommt nach nochmaliger Nachfrage eine Investition in dieser Höhe aktuell nicht in Frage. Es gibt die Vermutung, dass es eventuell in einigen Jahren Interessenten geben könnte und durch die Ablehnung der Investition eine Chance verbaut wird. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation, keiner fixen Zusage und der Meinung der Abt. Raumplanung des Landes wird davon aber abgesehen. Die nördlich des Neubaus verlaufende Straße wird weiterhin als Zufahrt zu den Lüftungen benötigt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Umwidmung des GSt. 1717/4, KG Lingenau, von Baufläche Mischgebiet in Baufläche Betriebsgebiet II für die Erweiterung des Käsekellers in der Parzelle Zeihenbühl.

#### **4. Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des GSt. 147/2, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Garage und Holzlager“ durch Bernhard Nennung, Hof 328, Lingenau**

Bernhard Nennung hat mit Eingabe vom 15.12.2020 um Umwidmung einer Teilfläche des GSt. 147/2, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Garage und Holzlager“ angesucht. Die Teilfläche im Ausmaß von 118 m<sup>2</sup> soll zur Errichtung einer Garage & eines Holzlagers für sich und seine Familie dienen und ist südwestlich des gestehenden Wohngebäudes situiert.

Der Raumplanungsausschuss spricht sich in seiner Sitzung am 21.01.2021 einstimmig für die Umwidmung aus und empfiehlt der Gemeindevertretung der Umwidmung zuzustimmen.

Erstwidmungen in Sondergebiet sind zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung soll Freifläche Landwirtschaft festgelegt werden.

Im Weiteren ist ein Anhörungsverfahren durchzuführen, dessen Ergebnisse in der nächsten Gemeindevertretungssitzung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Aufgrund von Befangenheit nimmt GV Bernhard Nennung bei der Abstimmung nicht teil.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt mit 14:0 Stimmen den Entwurf zur Umwidmung einer Teilfläche des GSt. 147/2, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Garage und Holzlager“ befristet mit Folgewidmung Freifläche

Landwirtschaft gemäß Antrag von Bernhard Nenning, Hof 328, Lingenau mit einer Fläche von 118 m<sup>2</sup>.

## **5. Genehmigung des Protokolls**

### **a) der Gemeindevertretungssitzung vom 07.12.2020**

Der Änderungsantrag von GV Reinhard Bereuter wird durchbesprochen und die Änderungen wie folgt angenommen oder aufgrund eines weiteren Änderungsantrages geändert.

- Punkt 3, Seite 3, vorletzter Absatz: „lt. Gemeindegassier“ – angenommen
- Punkt 4b, Seite 4, letzter Absatz: Die Finanzverwaltung soll „lt. Gemeindegassier“ grundsätzlich... - angenommen
- Punkt 4e, Seite 8, vorletzter Absatz: „Auf Anregung des Gemeindegassiers“ sollte regional... - angenommen
- Punkt 5, Seite 9, zweiter Absatz: statt ...von „bis zu“ € 590.000,-- ... von derzeit € 590.000,--... - angenommen
- Punkt 5, Seite 9: Statt „Fw-Kdt.“ ist „OFK“ die richtige Bezeichnung - angenommen
- Punkt 5, Seite 9: statt ...Weiters „gilt die Faustregel“,... Weiters „besagt die Schutzzieldefinition der Stadt Feldkirch sowie der österreichischen Berufsfeuerwehren (entspricht auch der deutschen Empfehlung)“, dass.... – angenommen
- Punkt 5, Seite 11, drittletzter Absatz: „Lt. Gemeindegassier“ wird als .....- geändert auf „Laut einigen Gemeindevertretern“ wird als ... - angenommen
- Punkt 5, Seite 11, vorletzter Absatz: Einschub nach 2. Satz von „Die Feuerwehr ist kein Verein, sondern eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes, die ihre Aufgaben im Auftrag der Gemeinde durchführt.“ – angenommen

Das Protokoll wird mit obigen Änderungen einstimmig genehmigt.

### **b) der Gemeindevertretungssitzung vom 04.01.2021**

Das Protokoll ist allen Gemeindevertretern zugegangen und wird einstimmig genehmigt.

Laut der Vorsitzenden stellt sich ein Umlaufbeschluss für das Protokoll der Gemeindevertretungssitzungen als schwierig dar, da über die einzelnen Änderungsanträge abzustimmen ist. Gemäß § 47 Abs. 5 GG sind spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zur Verhandlungsschrift zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen ist.

Es wird zur Diskussion gestellt, ob mit der Kundmachung der Beschlüsse (Auszug aus der Niederschrift) auch abgewartet werden soll, bis das Protokoll beschlossen ist.

Nach kurzer Diskussion folgt die einhellige Meinung, wie bisher vorzugehen und von einem Umlaufbeschluss per Mail abzusehen. Nach Erstellung des Protokolls kann dieses bei der nächsten Sitzung genehmigt werden.

Ins Gemeindeblatt wird das Beschlussprotokoll nach der Sitzung veröffentlicht, auf der Homepage und im Aushang sind das komplette Protokoll erst nach dem Beschluss bei der nächsten Sitzung ersichtlich.

## **6. Bericht aus der Sitzung**

- a) des Gemeindevorstandes vom 18.01.2021**
- b) des Raumplanungsausschusses vom 21.01.2021**
- c) des Raumplanungsausschusses vom 27.01.2021**
- d) des Bauausschusses vom 26.01.2021**

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

## **7. Berichte**

### **a) Gewerberegistrierungen**

#### Standortverlegung:

Sarah Magdalena Ranak – Werbeagentur von Hof 4 nach Hof 5  
cosa OG – Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent von Hof 4 nach Hof 5

#### Gewerbelöschung:

Sarah Magdalena Ranak – Erzeugung von kunstgewerblichen Zier- und Schmuckgegenständen usw.

#### Namensänderung:

Manuela Maaß – Herrenkleidermacherin; in Manuela Maaß-Haller

### **b) Radweg Lingenau-Langenegg**

Die Vorsitzende berichtet über die stattgefundenene Sitzung des Radweg-Teams am 18.01.2021 in der Argumente für bzw. gegen die einzelnen Varianten gesammelt wurden und Stellung bezogen wurde. Weiters berichtet sie von der gemeinsamen Sitzung mit dem Land und LR Rauch am 29.01.2021, anlässlich der die Variante über den Fehrenmühlestieg als Alternative angesehen wurde, die regional nochmals abzuklären ist.

Aufgrund der bisherigen internen Besprechungen gab es 2 Favoriten mit einer jeweils bergseitigen Führung in Lingenau und Langenegg.

Für das Land liegen bei der Variante über den Fehrenmühlestieg die Vorteile im kürzesten Weg und in der Radwegführung nicht direkt bei der Straße durch zwei kurvenreiche Tobel. Außerdem ist die Geschwindigkeit von Langenegg Richtung Lingenau bei der Dörnlekreuzung sehr hoch. Es ist aber anzunehmen, dass diese Variante mit einer langen Hängebrücke sehr teuer sein dürfte.

Allgemein wird die Präferenz des Landes als überraschend gesehen. Für Lingenau und Langenegg ist das Hauptaugenmerk der Anschluss des Waldstadions, besonders mit dem Hintergrund der durchgeführten Fusion der beiden Fußballvereine. Es muss dies aber laut der Vorsitzenden im Auftrag des Landes im Rahmen des regionalen Radwegkonzeptes mit den anderen Gemeinden angeschaut werden.

Die Vorsitzende bringt die Argumente der Gemeindevertretung und des Radweg-Teams bei den weiteren Besprechungen vor. Sie betont außerdem, dass bei den Varianten noch nichts entschieden sei.

**c) Generalversammlung der Musikschule Bregenzerwald am 18.01.2021**

Die Vorsitzende berichtet von der Generalversammlung der Musikschule Bregenzerwald vom 18.01.2021. Im vergangenen Jahr kam es zu einem Wechsel bei der Obmannschaft. Elisabeth Wicke gab ihr Amt an Georg Fröwis ab. Es wird auch zu einem Wechsel bei der Direktorstelle kommen. Urban Weigel wird noch bis 31.03.2021 als Direktor tätig sein. Für den Schulsprengel Lingenau-Langenegg-Krumbach hat sich wieder Dir. aD Herbert Steurer zur Verfügung gestellt. Er hat bereits in der Vergangenheit die Interessen des Schulsprengels bestens vertreten und hat sich für eine weitere Legislaturperiode bereit erklärt.

**d) Mitgliederversammlung des Naturpark Nagelfluhkette am 22.01.2021**

Die Vorsitzende berichtet über die Mitgliederversammlung des Naturpark Nagelfluhkette vom 22.01.2021. Die Corona-Krise hat vor allem auf deutscher Seite Mehrarbeit für die Ranger bedeutet. Der Ansturm in den dortigen touristischen Hot-Spots hat die Besucherlenkung sehr gefordert. Leider konnten viele Veranstaltungen nicht stattfinden. Es haben sich daraus jedoch auch neue Ideen ergeben, wie z.B. der „digitale Ranger“ oder Videos für Schulkassen = „die digitale Naturparkschule“.

**8. Allfälliges**

- a) Nächste Sitzung: Die nächste Sitzung findet am Montag, 1. März 2021, 20:00 Uhr statt.
- b) Der bei der letzten Gemeindevertretungssitzung für Mitte Jänner angekündigte Workshop hat sich verschoben. Die Punktesammlung vom Gemeindevorstand wurde von Dr. Stefan Hagen bearbeitet und wird noch weiter ausgearbeitet. Ein Termin steht noch nicht fest, wird aber demnächst sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

Carmen Steurer

Mathias Willam